

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/6777 –**

#### **Stärkung der Forschung – Arbeitsfähige Besetzung der Zentralkommission für Biologische Sicherheit**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

In der Zentralkommission für Biologische Sicherheit (ZKBS) sind mehrere Positionen nicht besetzt ([www.zkbs-online.de/ZKBS/DE/UeberZKBS/Zusammensetzung/zusammensetzung\\_node.html](http://www.zkbs-online.de/ZKBS/DE/UeberZKBS/Zusammensetzung/zusammensetzung_node.html)). Die ZKBS ist ähnlich wie die Ständige Impfkommission (STIKO) ein ehrenamtliches Gremium, in dem für jeweils drei Jahre berufene „sachverständige Personen“ aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen neue Forschungsprojekte oder die Einrichtung neuer Labore und Produktionsstätten beurteilen. Sie ist für die Genehmigung gentechnischer Forschungsvorhaben in Deutschland zuständig, erarbeitet Risikobewertungen, nimmt die Sicherheitseinstufung gentechnischer Arbeiten vor und bewertet sicherheitstechnische Maßnahmen. Diese Nichtbesetzung von Positionen gefährdet nach Kenntnis der Fragesteller schon jetzt die zügige Bearbeitung von Anträgen. Vor den Auswirkungen warnt mittlerweile das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de/SharedDocs/ExterneLinks/06\\_Gentechnik/zkbs-fachmeldungen.html?nn=11133116&cms\\_jahr=Zentrale+Kommission+f%C3%BCr+die+Biologische+Sicherheit+%28ZKBS%29+-+Fachmeldungen+bzw.+www.zkbs-online.de/ZKBS/SharedDocs/00\\_Fachmeldungen/2023/2022\\_01\\_30\\_Fa\\_Berufungssituation.html;jsessionid=AFE73FC226D8BA682723689F5F786D52.internet941](http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/ExterneLinks/06_Gentechnik/zkbs-fachmeldungen.html?nn=11133116&cms_jahr=Zentrale+Kommission+f%C3%BCr+die+Biologische+Sicherheit+%28ZKBS%29+-+Fachmeldungen+bzw.+www.zkbs-online.de/ZKBS/SharedDocs/00_Fachmeldungen/2023/2022_01_30_Fa_Berufungssituation.html;jsessionid=AFE73FC226D8BA682723689F5F786D52.internet941)). Durch auslaufende Berufungen drohen nach Kenntnis der Fragesteller bis Juni 2023 voraussichtlich 10 von 24 Positionen nicht besetzt zu sein.

1. Nach welchen Kriterien wurden in den letzten 15 Jahren die Positionen bei der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) besetzt (bitte nach Anzahl und Jahr grafisch darstellen)?
5. Nach welchen Kriterien sollen die Positionen besetzt werden?

Die Fragen 1 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

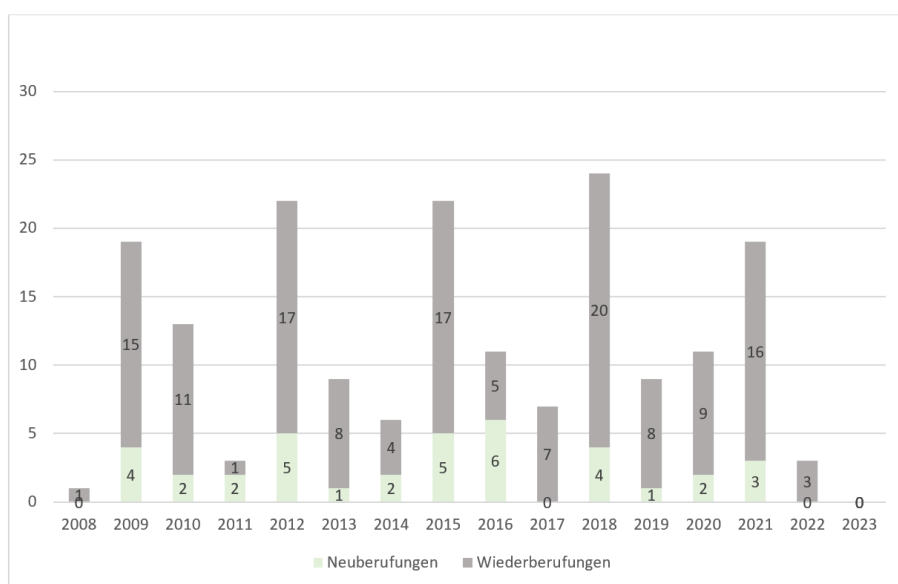
Die Besetzung der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) ist in § 4 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG) geregelt und in § 2 der Verordnung über die Zentrale Kommis-

sion für die Biologische Sicherheit (ZKBS-Verordnung – ZKBSV) weiter ausgeführt. Die Mitglieder der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) werden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Bildung und Forschung, für Wirtschaft und Energie, für Arbeit und Soziales, für Gesundheit sowie für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und im Benehmen mit den Landesregierungen für die Dauer von drei Jahren berufen. Eine Wiederberufung ist zulässig.

Das GenTG unterscheidet zwischen Sachverständigen, die über besondere und möglichst auch internationale Erfahrung in ihren Bereichen verfügen müssen, und sachkundigen Personen, die gesellschaftliche Bereiche vertreten. Die ZKBSV legt fest, dass die Sachverständigen vom Wissenschaftsrat vorgeschlagen werden. Das federführende Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fordert vom Wissenschaftsrat Vorschläge für Sachverständige an, die über die vom GenTG geforderte Erfahrung in den jeweiligen Bereichen verfügen. Für die Berufung der sachkundigen Personen sind Vorschläge aus den gesellschaftlichen Bereichen einzuholen, um deren Repräsentation in der ZKBS zu ermöglichen.

Die Zusammensetzung ergibt sich aus den weiteren Festlegungen im GenTG und in der ZKBSV wie folgt:

- zwölf Sachverständige und zwölf Stellvertretungen für die Bereiche Mikrobiologie, Zellbiologie, Virologie, Genetik, Pflanzenzucht, Hygiene, Ökologie, Toxikologie und Sicherheitstechnik;
- acht sachkundige Personen aus den Bereichen der Gewerkschaften, des Arbeitsschutzes, der Wirtschaft, der Landwirtschaft, des Umweltschutzes, des Naturschutzes, des Verbraucherschutzes und der forschungsfördernden Organisationen;
- für jedes Mitglied eine Stellvertretung;
- bei Bedarf bis zu zwei Sachverständige als zusätzliche stellvertretende Mitglieder.



2. Wie viele Positionen sind zurzeit unbesetzt?
3. Gibt es Positionen, die zurzeit unbesetzt sind, weil sich die Bundesregierung nicht auf eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten einigen konnte, und wenn ja, um wie viele Positionen handelt es sich?
4. Bis wann wird die Bundesregierung die Positionen besetzen?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 31. Mai 2023 wurden im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts und im Benehmen mit den Ländern 19 Personen durch den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft als Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder neu oder wieder in die ZKBS berufen. Es handelt sich um sieben Neu- und zwölf Wiederberufungen.

Lediglich die Stellvertretung für den Bereich Umweltschutz musste vorläufig unbesetzt bleiben, da kein Vorschlag vorlag.

6. Sieht die Bundesregierung die Arbeit der ZKBS durch die unbesetzten Positionen gefährdet, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus, und wenn nein, warum nicht?
7. Welche Auswirkungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die unbesetzten Positionen auf den Forschungsstandort Deutschland?
10. Möchte die Bundesregierung gentechnische Forschung in Deutschland durch die Nichtbesetzung bei der ZKBS verhindern?

Die Fragen 6, 7 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Arbeits- und Beschlussfähigkeit der ZKBS war zu jedem Zeitpunkt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gegeben.

8. Welche Zukunftschancen sieht die Bundesregierung in der Gentechnik und neuen Züchtungsmethoden?
11. Welche konkreten Vorschläge wird die Bundesregierung in der Rechtssetzungsinitiative auf EU-Ebene zum Gentechnikrecht einbringen, die sie in der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation auf S. 49 angekündigt hat ([www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/1/730650\\_Zukunftsstrategie\\_Forschung\\_und\\_Innovation.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/1/730650_Zukunftsstrategie_Forschung_und_Innovation.pdf?__blob=publicationFile&v=4))?

Die Fragen 8 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

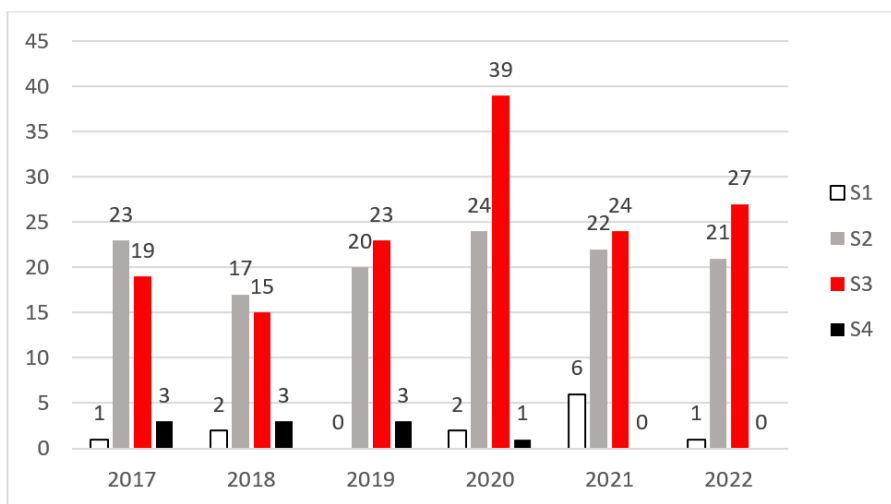
Die Bundesregierung untersucht Chancen und Risiken neuer Züchtungsmethoden (z. B. CRISPR/Cas). Vor diesem Hintergrund fördern die verschiedenen Ressorts der Bundesregierung entsprechend ihrer Zuständigkeiten unterschiedliche Forschungs- und Entwicklungsansätze im Bereich der Züchtungs-, Risiko- und Nachweisforschung.

Die Europäische Kommission hat ihre Vorschläge für den Umgang mit neuen genomischen Techniken noch nicht vorgelegt bzw. den Prozess der Folgenabschätzung noch nicht abgeschlossen.

Die verschiedenen Ressorts befinden sich im fortwährenden Austausch, um die laufende Initiative der EU-Kommission zum Umgang mit neuen genomischen Techniken konstruktiv von Seiten der Bundesregierung zu begleiten.

9. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2022 und im ersten Quartal 2023 die Zahl der Genehmigungen der ZKBS im Vergleich zu den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Die ZKBS berichtet der Öffentlichkeit jährlich in Form von Tätigkeitsberichten. Dem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 ist eine Statistik über die verabschiedeten Stellungnahmen zur jeweiligen Sicherheitsbewertung von gentechnischen Arbeiten bzw. gentechnischen Anlagen zu entnehmen.



Im Jahr 2023 sind derzeit 17 Antragseingänge zu verzeichnen, davon ein S1-Antrag, sieben S2-Anträge, acht S3-Anträge und ein S4-Antrag.

In den drei bisher im Jahr 2023 durchgeführten Sitzungen der ZKBS wurden 15 Stellungnahmen verabschiedet, im schriftlichen Verfahren zwei Stellungnahmen. Diese Stellungnahmen bezogen sich nicht nur auf die in 2023 eingegangenen Anträge. Es wurden auch noch einige Anträge (fünf) abschließend bearbeitet, die im Jahr 2022 eingegangen waren.